



Bedingungen zum Einsatz von Maximator® - Produkten

Die nachfolgend aufgeführten Einsatzbedingungen gelten für alle Maximator®-Produkte. Einsatzbedingungen, die von den Vorgaben abweichen, sind dem Auftragnehmer vor der Angebotserarbeitung schriftlich anzuzeigen.

Antriebsluftqualität

Die Antriebsluft sollte nach ISO 8573-1 den Reinheitsklassen 2 / 4 / 3 entsprechen.

- Feste Verunreinigungen: Klasse 2
 - max. Teilchenzahl der Grösse $0,1\mu < d \leq 0,5\mu = 100000/m^3$
 - max. Teilchenzahl der Grösse $0,5\mu < d \leq 1,0\mu = 1000/m^3$
 - max. Teilchenzahl der Grösse $1,0\mu < d \leq 5,0\mu = 10/m^3$
- Feuchtigkeit: Klasse 4
 - Drucktaupunkt $\leq 3^\circ\text{C}$
 - Restfeuchte $\leq 6g/m^3$
- Ölgehalt: Klasse 3
 - Gesamtölgehalt $\leq 1,0\text{ mg}/m^3$ gemessen bei 1 bar absolut und 20°C

Bei der angegebenen Druckluftqualität wird eine optimale Standzeit der Dicht- und Führungselemente erreicht.

Wasserqualität

Neben der allgemeinen Beschaffenheit des Wassers, entsprechend den Anforderungen für Trinkwasser, können aus der Korrosionspraxis folgende Empfehlungen zur Verhinderung von Korrosion und Verminderung von Kalkablagerungen gemacht werden.

- pH-Wert 7 bis 8,5
- das Wasser muss im Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht stehen, d.h., es darf keine freie eisenaggressive Kohlensäure besitzen.
- Karbonathärte 6 bis 15°dH
- Chlorid ein Gehalt $< 100\text{ mg}/l\text{ Cl}$ ist anzustreben
- Filterfeinheit $20\mu\text{m}$
- Temperatur 14°C

Stromversorgung

- Nennspannung:
 $230/400\text{ V} \sim \pm 10\%$ gemäss DIN IEC 60038
- Netzfrequenz
48 bis 52 Hz
- Überbrückung bei Netzausfall
Ausfälle oder Absenkungen bis zu 10 ms führen zu keinen elektrischen Störungen der Anlage.

Klimatische Umgebung

- Umgebungstemperatur / Raumtemperatur von 4°C bis 40°C Funktionsgarantie der Anlage
- Relative Luftfeuchte
im Jahresmittel 75 %
an 30 Tagen 95 %
an den übrigen Tagen gelegentlich 85 %
Schaltschränke Schutzart IP54 auf Wunsch höhere Schutzart gegen Mehrpreis möglich.



Bedingungen zum Einsatz von Maximator® - Produkten

Elektrische Prüfung

Anlagen und Schaltschränke werden nach DIN EN 60204 (VDE0113), (ggf. VDE 0100 / IEC 60364) geprüft.

Prüffluide

Bei Prüffluiden, die vom Kunden vorgeschrieben oder eingesetzt werden, muss ein entsprechender Hinweis des Kunden erfolgen, falls diese Fluide in eine Ex-Schutzklasse fallen, bzw. zündfähige Gemische bei einer Temperierung entstehen können oder besondere Merkmale und Gefahren aufweisen.

Zykluszeiten

Aufgeführte Takt- oder Zykluszeiten basieren auf Annahmen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand. Diese Zeiten sind als Anhaltspunkte für die voraussichtliche Prozessdauer anzusehen und können von Maximator nicht garantiert werden.

Verfügbarkeit

1. „Verfügbarkeit“ bedeutet, dass die Anlage bereit ist, während der zugesagten Verfügungszeit bei ordnungsgemässer Bedienung die im Lastenheft bezeichneten Funktionen auszuführen und die dort beschriebenen Leistungsparameter abgerufen werden können.
2. Vorstehende Verfügbarkeitszusage setzt voraus, dass (1) für die Maschine ein Wartungsvertrag mit Maximator geschlossen wird und (2) die vereinbarten Wartungsschritte auch tatsächlich bei Maximator abgefordert und von Maximator durchgeführt werden.
3. Eine jede Berufung auf die Verfügbarkeitszusage setzt des Weiteren voraus, dass die Anlage ausschliesslich entsprechend unseren Bedienvorschriften bedient worden ist. Bei Zweifeln über Art und Umfang der durchgeführten Bedienung hat der Unternehmer zu beweisen, dass qualifiziertes und eingewiesenes Personal ausschliesslich die in der Bedienungsanleitung aufgeführten Bedienschritte durchgeführt hat.
4. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit sind folgende Zeiten als Zeiten der Maschinenbereitschaft anzusetzen: (1) Zeiten der Wartung, die in die Verfügungszeit fällt, (2) durch Fehlbedienung verursachte Stillstände, (3) durch Unterbrechung der Medienzuführung (Strom, Druckluft, Wasser) verursachte Stillstände, (4) durch Unterbrechung der Versorgung mit Einsatzmaterialien verursachte Stillstände.
5. Beruft sich der Unternehmer auf die Verfügbarkeitszusage, so hat er mittels verplombter und geeichter Messeinrichtungen nachzuweisen, dass die Medienversorgung ununterbrochen funktioniert hat und das Einsatzmaterial zu jeder Zeit in der benötigten Menge zur Verfügung gestanden hat. Des Weiteren trägt der Unternehmer die Beweislast für die ordnungsgemässe Bedienung der Anlage. Auch hat der Unternehmer den Bestand eines Wartungsvertrags und die Durchführung der vorgesehenen Wartungen durch Maximator nachzuweisen.